

RATENPLAN B (§ 10 BTVG)

Die im Anwartschaftsvertrag Pkt. 3.1. angeführten Kaufpreistraten werden auf das Konto des Bauträgers überwiesen, wenn zu den jeweiligen Abschnitten nachstehende Leistungen vom WO erbracht wurden:

Bezahlung des Kaufpreises (10 % Anzahlung, 90 % Bankgarantie):

- | | |
|-------------|--|
| 10 % | nach Unterfertigung dieses Vertrages und Vorliegen des Rangordnungsbeschlusses aufgrund des hohen Wertes der Liegenschaft (= Anzahlung) |
| 30 % | nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches |
| 20 % | nach Fertigstellung der Rohinstallationen |
| 12 % | nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung |
| 17 % | nach Bezugsfertigstellung bzw. wegen vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes |
| 09 % | nach Fertigstellung der Gesamtanlage (§ 4 Abs. 1 Z. 1 BTVG) |
| 02 % | nach Bezugsfertigstellung bzw. wegen vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, da der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche durch eine Bankgarantie gemäß § 4 Abs. 4 BTVG sichert. |